



## Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 19.10.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeisterin**

Frau Marianne Facklam

#### **Gemeindevertreter**

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Marco Hinz

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Herr Dirk Wolff

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr Eckhard Wolter

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 9 "Am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen  
Vorlage: 2016/HOL/462
- 9 Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“ in Holthusen nach § 10 Abs. 1 BauGB

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016**  
Die Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
- Es wird angemerkt, dass in der SVZ ein falsches Datum für die heutige Gemeindevertretung angegeben wurde. Dort wurde als Sitzungstermin der 20.10.2016 genannt.
  - Auf die Frage, wer den Erschließungsvertrag ausgearbeitet hat, erklärt Frau Facklam, dass dies durch das Amt geschehen ist.
- Es wird sich nach dem Eigenanteil der Gemeinde an dem Neubau der Kita erkundigt. Lt. Aussage von Frau Facklam, beträgt dieser rund 700.000,- Euro. Eine Kreditaufnahme ist von Seiten der Gemeinde nicht gewollt. Fördermittel für dieses Bauvorhaben wurde bereits in Aussicht gestellt.
- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
1. Am 17.10.2016 war eine Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages in Grabow. Während dort der Haushalt vorgestellt wurde, haben die Kommunen erneut ihren Anspruch auf ausreichende Finanzausstattung unterstrichen.
  2. Das Urteil des OVG im Fall Perlin wurde vorgestellt. Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeinden finanziell so ausgestattet sein müssen, dass sie ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden durch die Höhe der Kreisumlage dazu nicht mehr in der Lage sind. Ob es zur Rückzahlung kommen wird, ist noch nicht absehbar. Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat mehrere Millionen Überschuss erwirtschaftet. Das wird beim Landkreis

Ludwigslust-Parchim nicht passieren, da der Landkreis Ludwigslust durch den Zusammenschluss mit dem Landkreis Parchim mehrere Millionen Schulden abtragen muss.

3. Der Amtsausschuss hat beschlossen, das Tourismuskonzept zu unterstützen. Dieses wird im Zusammenhang mit dem Bau des Ferienparks und dem Factory-Outlet-Center in Wittenburg erarbeitet. Dafür wird der Amtsanteil ca. 1.000,- Euro betragen. Die gesamte Region bis Schwerin könnte davon profitieren.
4. Am 02.11.2016 wird es ein weiteres Gespräch mit der Raumordnung geben. Thema ist neben dem Wohnungsbau, der Antrag des „Thomas Philipps Marktes“ auf eine Erweiterung (Umwandlung der Lagerfläche in Verkaufsfläche).
5. Am 02.11.2016 ist die Submission für die Pflasterarbeiten in Lehmkuhlen am Triemoor. Die Arbeiten sollen dann sofort beginnen. Wir müssen dann zeitnah die Vergabe beschließen, wenn das Planungsbüro die Unterlagen geprüft hat.
6. Am 13.10.2016 war der Gemeindeausflug.
7. Die Vermessung des Büdnerweges ist erfolgt. Wir mussten die Höhen feststellen, damit wir festlegen können, wie die Führung des Oberflächenwassers erfolgen kann. Damit wird sich der Bauausschuss demnächst befassen müssen.
8. Vom Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde uns ein Förderprogramm für die Kitaerweiterung avisiert. Es sollen bis zu 50.000,- Euro pro neuen Kitaplatz zur Verfügung gestellt werden. Das würde 600.000,- Euro bedeuten, die die Investitionen für den Ersatzbau günstiger machen würden. Es gibt noch keine weiteren Informationen aber wir haben die Antragstellung vorbereitet.

zu 6            **Gemeindliches Einvernehmen**  
Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge vor.

zu 7            **Bericht aus den Ausschüssen**  
Es gibt Seitens der Ausschussvorsitzenden keine Wortmeldungen.

zu 8            **Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 9 "Am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen**  
**Vorlage: 2016/HOL/462**  
Es wird angemerkt, dass die Beschlussvorlage auf die kommende Sitzung verschoben werden soll. Die vorliegende Beschlussvorlage soll erneut geprüft und den aktuellen Vorgaben entsprechend angepasst werden.  
Beherbergungsbetriebe (z.B. Pensionen, Hotelbetriebe) sind in diesem Baugebiet nicht gewollt.  
Frau Schwarzer vom Planungsbüro soll sich zum vorliegenden städtebaulichen Vertrag und Satzungsbeschluss erneut äußern.

Die Sitzung wird vertagt. Am 01.11.2016 wird es eine nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung geben, auf der das Thema „B-Plan Nr. 9“ nochmals ausführlich beraten wird.

Die nächste Gemeindevertretersitzung wird am 15.11.2016 stattfinden.

zu 9

**Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Holthusen  
über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“ in Holthusen  
nach § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 2016/HOL/461**

Der TOP wurde nicht weiter behandelt, weil die anwesenden Bürger bemängelten, dass keine Ausfertigung in Plakatgröße zum Anbringen an der Wand vorhanden war. Die Fragen der Bürger bezogen sich immer wieder auf den Inhalt des TOP. Der Hinweis der Versammlungsleitung, dass Fragen dazu lt. Hauptsatzung nicht zulässig sind, wurde nicht akzeptiert. Eine solide Beratung des TOP war somit nicht möglich. Deshalb wurde der TOP auf den 15.11.2016 vertagt.

zu 10

**Sonstiges**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer